



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammen- hang bebauten Ortsteiles Laimbach

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG - (BGBl I 1976, S. 2256) i.V.m. Art. 23 BayGO (GVBl 1973 S. 599) erläßt die Gemeinde Allershausen mit Genehmigung des Landratsamtes Freising vom 04.02.1985 Nr. 53-610-100/1 folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allershausen, 10.04.1985

Winkler

1. Bürgermeister

